Art. 9 Lehramt an Mittelschulen

Das Studium für das Lehramt an Mittelschulen umfaßt:

1. das erziehungswissenschaftliche Studium,

2. das Studium der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule einschließlich der fachwissenschaftlichen Grundlagen,

3. das Studium eines Unterrichtsfachs.